



Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.810115 / 044.12/2018/00008

Unser Zeichen: sem-bam

3003 Bern-Wabern, September 2019

Einführung AA19-EU/EFTA

V 1.1

Informationen zum Ausweis

Ab dem November 2019 wird der neue Ausweis im Kreditkartenformat AA19-EU/EFTA kantonal gestaffelt abgegeben bis zur vollständig abgeschlossenen Einführung im Juli 2021. Diesen Ausweis erhalten alle Personen, welche Angehörige von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) oder der europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sind. Zusätzlich wird dieser Ausweis auch an Drittstaatsangehörige ausgegeben, welche im Besitz einer Grenzgängerbewilligung (Ausländerkategorie G) sind oder erwerbstätige Ehepartnerin / Ehepartner und Kinder von Angehörigen ausländischer Vertretungen oder staatlichen internationalen Organisationen (Ausländerkategorie Ci).

Welche Angaben enthält der Ausländerausweis?



- 1 Ausländerkategorie
- 2 Bezeichnung des Dokuments
- 3 Dokumenten Nummer des Ausweises
- 4 ZEMIS-Nummer
- 5 Gesichtsbild
- 6 ZEMIS-Nummer, Geburtsdatum, Ablaufdatum in Kleinschrift
- 7 Name und Vorname der Inhaberin oder des Inhabers gemäss nationalem Identitätsdokument
- 8 Geschlecht
- 9 Beschreibung der Art des Ausweises
- 10 Feld für Anmerkungen der Migrationsbehörden
- 11 Staatsangehörigkeit

- 12 Geburtsdatum
- 13 Gültigkeitsdauer
- 14 Zweitbild der Inhaberin oder des Inhabers mit Stereoeffekt
- 15 Unterschrift der Inhaberin oder des Inhabers



- 16 Name nach Zivilstand (sofern vorhanden) und weitere Anmerkungen der Migrationsbehörde
- 17 Ausstellungsdatum, -ort und –behörde (zweistellige Kantonsabkürzung)
- 18 Geburtsort
- 19 Einreisedatum
- 20 ZEMIS-Nummer und kantonale Referenz
- 21 Maschinenlesbare Zone

Antrags- und Ausstellungsverfahren

Die bestehenden Ausländerausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum. Der neue AA19-EU/EFTA Ausweis wird erst dann ausgestellt, wenn der alte Ausweis wegen Ablaufs der Gültigkeit oder aufgrund von Datenänderungen erneuert werden muss UND der Wohnkanton die entsprechende Ausländerkategorie bereits auf AA19-EU/EFTA umgestellt hat.

Der Antrag für den Ausländerausweis und das Ausstellungsverfahren erfolgt gemäss den Vorgaben des Wohnkantons. Das Gesichtsbild und die Unterschrift werden durch die im Wohnkanton zuständige Stelle erfasst. Die Identifikation erfolgt anhand des nationalen Reisedokuments. Der AA19-EU/EFTA wird zentral von einer Schweizer Firma personalisiert und auf die bisher übliche Art ausgehändigt oder zugestellt. Die Gebühren für den AA19-EU/EFTA Ausweis sind neu aufgeteilt in Gebühren für das Bewilligungsverfahren inklusive Kartenpersonalisierung und die Erfassung des Gesichtsbildes mit der Unterschrift.

Bei einem Umzug in einen Kanton, welcher noch nicht auf die neue Karte umgestellt hat, wird erneut ein Ausweis im alten Papierformat ausgestellt.